

Aufsichtsrat aktuell

Fachinformation

**für die verantwortungsvolle Kontrolle
und Beratung von Unternehmen und Stiftungen**

Das aktuelle Interview

- Benedikt Kommenda spricht mit Univ.-Prof. Dr. Martin Winner

Rechtsfragen für den Aufsichtsrat

- Neues Pflichtteilsrecht und Unternehmensnachfolge
- Die Sprache des Aufsichtsrats

Betriebswirtschaft

- Strategische Planung als dominante Aufgabe des Aufsichtsrats
- Ausschüttungspolitik und Vergütungen 2014

Praxisfragen rund um den Aufsichtsrat

- 10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil VI)

Aktuelles für den Stiftungsvorstand

- Unsicherheiten in der Stiftungserklärung

Literaturreisenschau



Josef Fritz

10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil VI)

Trend Nr 9: Einführung der Bilanzpolizei

In nur knapp einem Jahr haben 10 internationale Trends Österreich erreicht und verändern die Welt im Aufsichtsrat. In den letzten Ausgaben wurden acht Trends vorgestellt: 1.) (österreichische) Gesetzgebung; 2.) Rechtsprechung; 3.) Corporate Governance bzw Compliance; 4.) Professionalität bzw Qualifikation, Eignung, Unabhängigkeit; 5.) EU-Gesetzgebung bzw Fit & Proper-Rundschreiben der FMA; 6.) mediale Berichterstattung – national und international; 7.) Diversität im Aufsichtsrat; 8.) Bedeutung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. (1) Als weiterer Trend wird im vorliegenden Beitrag die Einführung der Bilanzpolizei in Österreich thematisiert.

1. DER AUFSICHTSRAT UND JAHRES-ABSCHLÜSSE

Zu einer der Haupttätigkeiten und obersten Verantwortung des Aufsichtsrats zählt die sogenannte Feststellung des Jahresabschlusses, das ist eine jährliche, bei bestimmten börsennotierten Unternehmen eine sogar quartalsweise (Zwischenbilanz) wiederkehrende Hauptaufgabe, die in den letzten 10 Jahren eine ganz erhebliche materielle Aufwertung erfahren hat.

War es in den 1980er-Jahren üblich, dass vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer testierte Jahresabschlüsse im Aufsichtsrat oft ohne vertieftes Hinterfragen „abgenickt“ wurden, so hat sich das gründlich geändert.

Schon seit vielen Jahren sind eigene Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, die sich vornehmlich der Bilanzerstellung, der Gewinn- und-Verlust-Rechnung, des Anhangs sowie aller damit im Zusammenhang wesentlicher Fragen intensiv annehmen.

Gesetzlich ist der Finanzexperte im Aufsichtsrat verpflichtend festgelegt. Im Prüf- bzw Bilanzausschuss ist er so richtig gefordert. Auch die anderen Mitglieder des Bilanzausschusses müssen inhaltlich versiert sein und sich mit den in kurzfristigen Abständen ändernden nationalen und internationalen Rechnungslegungsbestimmungen laufend vertraut machen.

War es früher Usance, dass der Finanzvorstand den Jahresabschlussprüfer genannt hat, so ist dies schon seit Jahren Aufgabe des Aufsichtsrats.

Die Wirtschaftsprüfer beklagen, dass sie Angebote zu legen haben und von den Einkaufsabteilungen zu Verhandlungen, insbesondere zu weiteren Preisverhandlungen über die Höhe des Jahresabschluss honorars geladen werden. Ein Umstand, der bezeichnend für das neue Procurement-Wesen ist.

2. INTERNATIONALE ENTWICKLUNG

Begonnen hat alles mit zwei großen amerikanischen Konzernen kurz nach der Jahrtausendwende. Der Energiekonzern Enron bezeichnete sich in Veröffentlichungen gerne als „The World's Greatest Company“ und wurde lange Zeit als höchst innovatives Unternehmen gelobt. Enron beschäftigte etwa 22.000 Mitarbeiter und verursachte im Jahr 2001 aufgrund vorsätzlicher Bilanzfälschungen einen der größten Unternehmensskandale.

WorldCom war die weltweit drittgrößte Telefongesellschaft und löste im Sommer 2002 einen der größten Börsenskandale aus. Die Börsenaufsicht deckte Fehlbuchungen von 11 Mrd US-Dollar auf. Der Gründer und zu diesem Zeitpunkt CEO des Unternehmens *Bernard Ebbers* wurde zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt, der damalige Finanzchef *Scott Sullivan* zu fünf Jahren.

Beide Skandale waren mitausschlaggebend für den Erlass des Sabanes-Oxley Act zur Regulierung und Überwachung von börsennotierten Unternehmen in den USA.

Seit diesen Geschehnissen sind Bilanzen deutlich in den Fokus der Bilanzleser und Ana-



Dr. Josef Fritz ist Managing Partner eines auf die Suche nach qualifizierten Aufsichtsorganen im deutschsprachigen Raum spezialisierten österreichischen Dienstleistungsunternehmens.

(1) Vgl Fritz, 10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil I), Aufsichtsrat aktuell 4/2014, 5; derselbe, 10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil II), Aufsichtsrat aktuell 5/2014, 26; derselbe, 10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil III), Aufsichtsrat aktuell 6/2014, 28; derselbe, 10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil IV), Aufsichtsrat aktuell 1/2015, 27; derselbe, 10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil V), Aufsichtsrat aktuell 2/2015, 17.

lysten gerückt und werden mit anderen Augen gesehen. Die von den USA ausgehenden Bilanzskandale haben das Vertrauen von Anlegern und Gläubigern weltweit erschüttert. Die Gier im Management mündete in Bilanzfälschungen, auch um hohe Boni-Zahlungen zu ermöglichen. In vielen Ländern kam es zu gesetzlichen Regelungen, zu Regulierungen und verschärfter Aufsichtshaltung.

Dennoch gibt es weiterhin Bilanzskandale. Jüngstes internationales Beispiel ist der milliardenschwere Bilanzskandal des japanischen Elektronikkonzerns Toshiba, in dessen Folge der CEO *Hisao Tanaka* und sieben weitere Manager gehen mussten. Eine Untersuchungskommission war zu dem Ergebnis gekommen, dass der Konzern sieben (!) Jahre lang die Bilanzen geschönt hatte. Aufgrund dieser Vorfälle befand sich nicht nur die Aktie auf Talfahrt, auch die internationalen Investoren hatten ihr Vertrauen in das Land Japan verloren.

Die guten alten Grundsätze des österreichischen und des deutschen HGB mit dem Hauptziel des Gläubigerschutzes wurden schon durch die IFRS-Bestimmungen abgeändert. Marktbetrachtungen und Aufwertungsmöglichkeiten führten dazu, dass Bilanzleser ihre Visiere neu einstellen mussten.

Um den Preis der internationalen Vergleichbarkeit hat man nicht nur das Gläubigerschutzprinzip, sondern auch – trotz einer Vielzahl von zusätzlichen Angaben und Informationen – die Aussagekraft der Jahresabschlüsse „geopfert“, wie Kritiker anmerkten.

Die laufenden Verfeinerungen der internationalen Rechnungslegungsbestimmungen wie US GAAP und IFRS mit ihren komplexen und spezifischen Bestimmungen tragen nicht immer zur leichteren Verständlichkeit und besseren Übersichtlichkeit bei. Expertenwissen ist unerlässlich geworden.

Welche Fehlentwicklungen Bilanzen nahmen, hat die Finanzkrise schonungslos offenbart. Nach der Phase der Aufblähungen der Bilanzen trat Ernüchterung ein und offenbarte erodierte Eigenkapitalverhältnisse.

Als ein besonders markantes europäisches Beispiel sei auf die Deutsche Bank verwiesen. Der deutsche Gesetzgeber musste ein eigenes Gesetz erlassen, damit die mächtige Deutsche Bank überhaupt noch bilanzieren konnte.

Was in den 1980er-Jahren als eigenkapitalstärkende Maßnahme bei Banken mit Basel I begann, hat sich nicht nur bis heute zu den Basel II-, Basel III-, CRD IV-Bestimmungen etc fortgesetzt, sondern mit den *Solvency*-Bestimmungen auch das Versicherungswesen erreicht.

Die Vielzahl der internationalen und nationalen Bilanzskandale hat Zahlreiches bewirkt:

- Verschärfung der Rechnungslegungsvorschriften,
- Regulierungsmaßnahmen in erhöhtem Ausmaß,
- Stärkung und Verstärkung der Compliance-Bestimmungen,
- Verschärfte Publizitätsbestimmungen, insbesondere bei börsennotierten Unternehmungen (*Ad-hoc*-Meldungen, Quartalsabschlüsse etc)
- und *last but not least* die Einführung der sogenannten Bilanzpolizei.

3. ENFORCEMENT

Als *enforcement* (Rechnungslegungskontrolle) prüfen die Bilanzpolizisten bereits festgestellte und von Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschlüsse zusätzlich.

Eine EU-Richtlinie hat alle EU-Mitglieder verpflichtet, *Enforcement*-Stellen einzurichten. Es hätte schon 2007 eine *Enforcement*-Stelle in Österreich geben sollen, doch die Regierungskoalition war sich jahrelang über deren Ausgestaltung uneins.

Während Deutschland schon seit dem 1. 7. 2005 eine sogenannte Bilanzpolizei eingerichtet hat, dauerte es hierzulande bis 2012/2013, bis das politische Hickhack einen Kompromiss ermöglichte. Österreich ist bei der Einrichtung einer Bilanzpolizei leider Schlusslicht in Europa!

4. DIE ÖSTERREICHISCHE PRÜFSTELLE FÜR RECHNUNGSLEGUNG

Die Aufgaben und Ziele der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR), *ulgo* Bilanzpolizei, sind laut deren Homepage:

„Die Einrichtung eines Prüfverfahrens für die Rechnungslegung von Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt im Inland zugelassen sind (kapitalmarkt-orientierte Unternehmen) durch das Rechnungslegungs-Kontrollgesetz erfolgt in Umsetzung der VO (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-VO) der Europäischen Gemeinschaften aus dem Jahr 2004, welche für solche Unternehmen die verpflichtende Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) vorschreibt. Ziel ist eine Stärkung des Vertrauens in den Kapitalmarkt in Österreich.

Das Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) wurde im Dezember 2012 im österreichischen Nationalrat beschlossen und ist mit 1. 7. 2013 in Kraft getreten. Das Gesetz ist erstmals auf Abschlüsse und sonstige vorgeschriebene Informationen des Geschäftsjahres anzuwenden, das nach dem 30. 12. 2013 endet. Das RL-KG wird bis spätestens Ende des Jahres 2015 vom Bundesministerium für Finanzen evaluiert.

Die sogenannte Feststellung des Jahresabschlusses ist eine der – immer wiederkehrenden – Hauptaufgaben des Aufsichtsrats.

Die OePR ist als privatrechtliche Einrichtung ein unabhängiger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein, der vom Finanzministerium – nach Anhörung des Justizministeriums – anerkannt wurde. Der Verein hat eine Prüfstelle eingerichtet, die grundsätzlich die Prüfung der Unternehmensabschlüsse und -berichte durchführt und ist in Ihrer Tätigkeit weisungsfrei. Als Behörde wird die FMA gem. § 3 Abs. 1 RL-KG tätig.

Die Prüfstelle wird durch einen Leiter und dessen Stellvertreter geführt. Die unabhängige Prüftätigkeit wird von weisungsfreien Prüfern durchgeführt, die eine langjährige Erfahrung in ausführenden, prüfenden, beratenden, überwachenden oder lehrenden Tätigkeiten auf dem Gebiet der Rechnungslegung nachweisen müssen. Durch ein umfassendes Kontrollsystem – mittels eigens eingerichteten Prüfensaten („checks and balances“) – und ein durchgehendes Sechsaugen-Prinzip werden potentielle Unvereinbarkeiten schon im Vorfeld verhindert und eine objektive und qualitativ hochwertige Prüfung sichergestellt.“

5. PRAXISBEISPIELE

Am 12. 3. 2014 stimmte das erste Unternehmen in Österreich einer OePR-Prüfung zu, womit die materielle Tätigkeit begann.

Die Telekom Austria war eines der ersten Unternehmen, das geprüft wurde. Bemerkenswert ist, dass die Fehler, die die Bilanzpolizei bei der Prüfung gefunden hatte, im dann veröffentlichten Konzernabschluss 2014 des Unternehmens publiziert wurden – auch ohne Anordnung der FMA. Dem vorausgegangen waren intensive Diskussionen, wobei die Telekom-Führung den Fehler letztendlich akzeptierte und die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 korrigierte. Unter dem Strich brachte die Änderung der Firmenwertabschreibung ihrer bulgarischen Tochter Mobitel im Konzernabschluss 2014 eine „Verbesserung“: Statt 242 Mio € betrug der Jahresverlust 185,6 Mio €.

Auch die Palfinger Gruppe entschloss sich, den von der Bilanzpolizei gefundenen Fehler offen auf den Tisch zu legen. Im Geschäftsbericht 2014 des Unternehmens hat der Kranhersteller dies publik gemacht.

Wenn die FMA Zweifel an der Richtigkeit der OePR-Prüfung hat, kann sie zusätzlich selbst auch prüfen. Diesen Albtraum zweier Prüfungen durch die OePR und die FMA erfuhr die Semperit AG.

Seit dem Sommer 2015 ist bei conwert eine OePR-Prüfung im Gange. Die Bilanzpolizei geht dem Verdacht nach, ob die Gesellschaft Immobilien erheblich unterbewertet haben soll.

6. BILANZPOLIZEI UND MEDIEN

Anders als in Deutschland ist unsere Bilanzpolizei ein privatrechtlicher Verein und als übergeordnete Behörde fungiert die FMA. In der noch jungen Bestehenszeit hat diese Konstruktion schon zu heftigen Dissonanzen geführt, die auch mediale Aufmerksamkeit erfahren.

Kompromisse, die ja bei uns meist politisch begründet sind, führen über kurz oder lang zu Auseinandersetzungen und Problemen. So wurden die in der Folge zu Tage getretenen Unstimmigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten zwischen der OePR und der FMA Thema eines vom Finanzminister verordneten Mediationsverfahrens.

Medienberichte zur Bilanzpolizei sind zahlreich – hier einige Beispiele:

„Wieder Wirbel um die Hypo-Bilanz – Die Finanzmarktaufsicht war mit einer Hypo-Prüfung durch die Prüfstelle für Rechnungslegung offenbar nicht einverstanden. Diese prüfte dennoch – und fand wesentliche Fehler“ („Die Presse“ vom 16. 4. 2015).

„Bilanzpolizei verfolgt Hypo mit Blaulicht – Die junge Prüfstelle für Rechnungslegung hat im Hypo-Zahlenwerk für 2013 besonders die Bewertung der Südosteuropa-Töchter hinterfragt. Rund ein dreiviertel Jahr hat sich die Bilanzpolizei mit der 2013er-Bilanz der Hypo beschäftigt. Die Abwicklung der Heta durch die FMA und der damit verbundene Abwertungsbedarf haben den Endbericht verzögert – Streit mit der FMA kommt noch dazu“ („Der Standard“ vom 11./12. 4. 2015).

Im Text der Tageszeitung „Der Standard“ wird der Machtkampf mit der FMA wie folgt beschrieben:

„Doch nicht nur die rasanten Entwicklungen rund um die Heta haben die Arbeit der Bilanzpolizei bei der Hypo zu einer haarigen Sache gemacht: Der Streit mit der FMA macht die Angelegenheit nicht einfacher. Kurzer Rückblick: In Erfüllung der EU-Transparenzrichtlinie hat Österreich 2013 das Rechnungslegungskontrollgesetz in Kraft gesetzt. Seit 2014 ist die Prüfstelle (von einem privaten Verein etabliert, dem Mitglieder wie AK, Industriellenvereinigung oder Banken- und Raiffeisenverband angehören) beauftragt, Jahresabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen zu kontrollieren. Bei der Prüfung ist die Bilanzpolizei unabhängig und weisungsfrei, als Behörde aber dient die FMA. Die SPÖ hätte gern die FMA als „Enforcement-Stelle“ etabliert, die ÖVP war dagegen immer für einen unabhängigen Prüfverein eingetreten. Gefunden hat man sich bei einem Kompromiss, der nun jede Menge Reibungspunkte erzeugt.

Schon die Frage, ob die FMA ihren Prüfplan per Bescheid erlassen muss, beschäftigt die

Aufgrund der komplexen und laufenden Bestimmungen der nationalen und internationalen Rechnungslegung heißt es nicht nur für den verpflichtenden Bilanzexperten im Aufsichtsrat, sondern auch für den Aufsichtsratsvorsitzenden und alle Mitglieder des Bilanzausschusses, „am Ball zu bleiben“.

Verwaltungsgerichte. Zudem gibt es zwischen Prüfstellung und FMA Unstimmigkeiten, wie bei Rechnungslegungsmängeln vorzugehen ist. Das hat beim Kranhersteller Palfinger, bei dem die Bilanzpolizei Fehler gefunden hat, dazu geführt, dass nun auch noch die FMA prüft. Ihr Argument: Mangels Einblicks in den Akt der Prüfstellung können sie sonst keine rechtliche Würdigung der behaupteten Missstände vornehmen. Ein Vorgehen, das den Machtkampf weiter angeheizt hat.“

„Heta widerspricht Bilanzpolizei“ („Der Standard“ vom 2./3. 5. 2015):

„Die Heta Bilanzen 2013 und Halbjahr 2014 werden demnächst die FMA beschäftigen. Der Heta-Vorstand ist nämlich nicht mit dem Prüfungsergebnis der Bilanzpolizei einverstanden. Sollte die FMA die Ansicht der OePR für zutreffend halten, muss die Heta den Fehler korrigieren. Je nach Schwere reicht ein Hinweis im nächsten Bericht oder öffentliche Bekanntgabe. Schlimmstenfalls müsste die Heta die Bilanzen neu erstellen. Atmosphärisch dürfte die ganze Angelegenheit schwierig werden, denn das Verhältnis OePR – FMA ist wegen Kompetenzstreitigkeiten eisig. Für ihr eigenes Urteil hat sich die OePR mit einem Gutachter aus Deutschland abgesichert.“

Die Zeiten von fehlerhaften Bilanzen sind auch in Österreich noch lange nicht vorbei. In einer Story des „Profil“ vom 9. 2. 2015 findet sich das Beispiel der börsennotierten Teak Holz International AG. Der Untertitel lautet: „Ein Unternehmen schafft sich ab – Die Teak Holz AG soll über Jahre fehlerhafte Bilanzen gelegt haben und steht jetzt vor der Zerschlagung.“

Der „Kurier“ berichtete am 6. 9. 2015 unter der Schlagzeile „Investment in Bäume endet vor Insolvenzrichter“:

„Der Vorstand musste im Dezember 2014 mitteilen, dass auf den Plantagen in Costa Rica nur halb so viele Teak-Bäume stehen, wie im Vorjahr bilanziert. Der Wirtschaftsprüfer zog Ende März 2015 das Testat für den Jahresabschluss 2013 zurück, da die Teak-Bäume zu hoch bewertet wurden. Ende August 2015 konnte das Unternehmen dann eine fällige Wandelschuldverschreibung nicht bedienen. Um die angestregte Sanierung ohne Eigenverwaltung zu schaffen, muss die Mehrheit der Gläubiger dem Sanierungsplan zustimmen und Teak Holz muss innerhalb von zwei Jahren mindestens 20 Prozent der Schulden zurückzahlen. Ein externer Masseverwalter wacht über die Einhaltung der Sanierung. Das Unternehmen sitzt auf einem Schuldenberg von 30 Millionen Euro.“

7. EIN JAHR BILANZPOLIZEI – ZWISCHENRESÜMEE

Per 31. 3. 2015 wurden 20 Prüfungen fertiggestellt. Bei sieben Prüfverfahren hat der

jeweilige Senat Fehler in der Rechnungslegung festgestellt, die auch bereits von den jeweiligen Unternehmen anerkannt wurden.

Nachdem nunmehr die erste Saison an Prüfungen der Bilanzpolizei vorüber ist, darf ein erstes Zwischenresümee gezogen werden:

Spät, aber doch hat Österreich eine Bilanzpolizei bekommen. Deren beiden Leiter sind um Qualität und Unabhängigkeit bemüht. Das kleine Prüfungsteam leistet gute Arbeit. Die Besetzung der OePR selbst erfolgt wesentlich objektiver als die Besetzung der FMA-Organe, wie Insider versichern.

Für Unternehmen ist es neu, nochmals geprüft zu werden. Betroffen sind 140 Gesellschaften, die größtenteils in Wien beheimatet sind. Neben den klassischen börsennotierten Unternehmen zählen auch all jene zu den „kapitalmarktorientierten“ Gesellschaften, die Anleihen begeben haben.

Geprüfte Unternehmen berichten über einen erheblichen Kapazitätsaufwand, der im Unternehmen für die zusätzliche externe Prüfung gebunden wird.

Die Prüfdauer beträgt zwischen sieben und acht Monaten.

Als *Enforcement*-Stelle ist es die Aufgabe der OePR, die Einheitlichkeit und Gesetzmäßigkeit der Finanzberichterstattung von Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, zu kontrollieren. Die Anwendung der IAS ist dabei unerlässlich. „Die österreichische Branchenüblichkeit interessiert uns nicht, für uns ist wesentlich, ob es international so üblich ist“, erklärt Leiter Rudolf Jettmar. Er betont auch die Präventivwirkung, die das *enforcement* mit sich bringt.

Die Fragen der OePR trafen punktgenau und offenbarten dann auch erhebliche Dokumentationsmängel. Warum manche Bilanzmaßnahmen so erfolgten, wie sie erfolgten, war selten gut dokumentiert. Der nachträgliche Versuch, Dokumentationen *ad hoc* zu erstellen, war rasch durchschaut und unglaubwürdig.

Die OePR beanstandet nur Fehler mit Wesentlichkeitscharakter *in puncto* Qualität oder Quantität und Fehler mit erheblichen Auswirkungen. Als fehleranfällig haben sich unter anderem erwiesen: Segmentberichte, *impairments*, Konsolidierungen, besonders die Frage der Beherrschung und Nichtbeherrschung.

Unwesentliche Fehler werden grundsätzlich nicht aufgezeigt. Sollten jedoch zwei Fehler in die gleiche Richtung wirken und sich gemeinsam verstärken, so können auch unwesentliche Fehler „wesentlich“ werden.

Hinweise der OePR erfolgen, auch wenn keine Fehlerfeststellungen das Endergebnis sind.

Die Bilanzpolizei hat das Ziel, dass die IFRS-Bestimmungen überall gleich angewen-

Als Kollektivorgan sind auch alle Mitglieder des Aufsichtsrats in Bilanzfragen gefordert, sich Wissen anzueignen und qualifiziert zu sein.

Dos and Don'ts im Aufsichtsrat

det werden. Sie macht Schluss mit Branchenspezifika und alten unternehmensinternen Bilanzierungsusancen. Die bisher geprüften Unternehmungen haben keine Freude mit der Doppelprüfung, aber sie verhalten sich kooperativ. Anders als in Deutschland hat sich in Österreich kein Unternehmen versagt und es liegt somit 100%ige Zustimmung vor, in Deutschland hingegen nur 77 %.

Alle Unternehmen bis auf eines haben die Fehler akzeptiert. Geprüfte Unternehmen befinden sich im informellen Erfahrungsaustausch.

Eine interessante Feststellung haben die bisherigen OePR-Prüfungen beim Abschlussgespräch gezeigt. Durch die Einbindung des CEO kamen in einigen Fällen unternehmensinterne Spannungen zwischen CEO und CFO zu Tage. Positives Feedback ist, dass die Bedeutung des Rechnungswesens im Unternehmen steigt. Insbesondere in der hausinternen Rangordnung gewinnt das Finanz- und Rechnungswesen gegenüber Geschäftsbereichen oder anderen Abteilungen an Bedeutung. Nicht selten wurden noch während der Prüfungstätigkeit sofortige Korrekturen – noch vor dem Endergebnis – vorgenommen.

Den Zielen der Investorensicherheit, der besseren Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen und des Vertrauensaufbaus wird laut OePR-Meinung entsprochen. Insofern hat die OePR – aus ihrer Sicht – einen guten Start verzeichnet.

8. DEUTSCHE BILANZPOLIZEI

Bei einer öffentlichen Veranstaltung kam auch die Relation zwischen der österreichischen und deutschen Bilanzpolizei zur Sprache. Natürlich hat die OePR Erfahrungsaustausch mit der Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in Berlin gepflogen und konnte von der wertvollen, 10-jährigen Erfahrung profitieren.

Die DPR hat im Jahr 2014 104 Prüfungen abgeschlossen. Die Quote der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung betrug 12 %. Die DPR

hat ihre präventiven Maßnahmen weiter intensiviert. Hierzu zählen zB Workshops mit Vorständen und Aufsichtsräten, insbesondere den Mitgliedern des Prüfungsausschusses kapitalmarktorientierter Unternehmen.

Auf die Frage, ob der Präsident der DPR *Edgar Ernst* dabei ist, Selbstdemontage zu betreiben, eröffnete sich eine spannende Diskussion. Ausgangspunkt ist der Umstand, dass *Ernst* in fünf deutschen Aufsichtsräten Mandate zusätzlich zu seiner Hauptaufgabe als Präsident der DPR wahrnimmt. Auch wenn er in seinem Dienstvertrag die Genehmigung dazu hat, so bleibt die Frage der Unvereinbarkeit bestehen.

Bekannt wurde die Causa durch ein Whistleblowing von Mitarbeitern der DPR. Aber da sind wir schon beim 10. und letzten Trend dieser Serie angelangt, dem Whistleblowing. Mehr davon in der nächsten Ausgabe!

9. RESÜMEE

Die sogenannte Feststellung des Jahresabschlusses ist eine der – immer wiederkehrenden – Hauptaufgaben des Aufsichtsrats.

Aufgrund der komplexen und laufend neuen Bestimmungen der nationalen und internationalen Rechnungslegung heißt es nicht nur für den verpflichtenden Bilanzexperten im Aufsichtsrat, sondern auch für den Aufsichtsratsvorsitzenden und alle Mitglieder des Bilanzsausschusses, „am Ball zu bleiben“.

Als Kollektivorgan sind auch alle Mitglieder des Aufsichtsrats in Bilanzfragen gefordert, sich Wissen anzueignen und qualifiziert zu sein.

Die Bilanzskandale haben eine Abschwächung, aber noch kein Ende erfahren.

Die österreichische Bilanzpolizei hat spät, aber doch das Licht der Wirklichkeit erblickt und kann auf einen guten Start zurückblicken.

Den Zielen der Investorensicherheit, der besseren Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen und des Vertrauensaufbaus wird entsprochen.

Die österreichische Bilanzpolizei hat spät, aber doch das Licht der Wirklichkeit erblickt und kann auf einen guten Start zurückblicken.

Aufsichtsratsgala am 5. 11. 2015 in Wien

Internationale Trends verändern die Rolle und Aufgabe des Aufsichtsrats. Mit einer Preisverleihung für Vorreiter unter den Aufsichtsräten soll ein Beitrag zur Professionalisierung des Aufsichtsratswesens geleistet werden. Aus diesem Anlass veranstalten BOARD SEARCH, HayGroup und KPMG am **Donnerstag, dem 5. 11. 2015**, in Wien die **1. Österreichische Aufsichtsrats-Gala**. Es werden **Awards** in den fünf Kategorien „Familienunternehmen“, „Stiftungen“, „Non-Profit-Organisationen“, „Börsennotierte Unternehmen“ und „Journalismus“ vergeben. Das **Programm** beinhaltet Speed-Interviews mit Top-Persönlichkeiten, ein Round-Table-Gespräch mit nationalen und internationalen Gästen sowie Live-Musik. Durch den Abend führt Dr. Josef Fritz, BOARD SEARCH.

Veranstaltungsort: The Ritz-Carlton, Schuberttring 5, 1010 Wien. 17:30 Uhr: Empfang, 18:00 Uhr: Beginn.

Aufgrund des regen Zuspruchs ist die Gala bereits ausgebucht.

Aufsichtsrat aktuell- QUARTALSABO

INKLUSIVE **ONLINEZUGANG**
UND **APP** ZUM HEFT-DOWNLOAD

AKTION
JETZT 20%
GÜNSTIGER!



BESTELLEN SIE JETZT IHR QUARTALSABO

Ja, ich bestelle Exemplare

Aufsichtsrat aktuell-Quartalsabo 2015 inkl. Online Zugang und App

(11. Jahrgang 2015, Heft 5+6)

EUR 30,20

Jahresabo 2015 EUR 151,-

Alle Preise exkl. MwSt. und Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November des Jahres schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das jeweilige Abonnement automatisch auf ein Jahr und zu den jeweils gültigen Abopreisen weiter. Preisänderung und Irrtum vorbehalten.

Name/Firma _____

Kundennummer _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Telefon (Fax) _____

Newsletter: ja nein

Datum/Unterschrift _____

Handelsgericht Wien, FB-Nr.: 102235X, ATU 14910701, DVR: 000 2356

Linde Verlag Ges.m.b.H.
Scheydgasse 24
PF 351, 1210 Wien
Tel: 01 24 630-0
Bestellen Sie online unter
www.lindeverlag.at
oder via E-Mail an
office@lindeverlag.at
oder per Fax
01/24 630-53